



KONSUMENTEN- STIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe

02/24



Thema im Fokus:

**Milliardendeals von
Staatsfirmen**

Editorial



Felix Schneuwly

Head of Public Affairs

Die Swisscom, zu 51 Prozent im Besitz des Bundes, übernimmt für 8 Milliarden Euro den Telekom-Anbieter Vodafone Italia. Danach soll das Unternehmen mit der italienischen Swisscom-Tochter Fastweb fusioniert werden.

Es geht mir nicht darum zu beurteilen, ob diese Fusion eine gute Idee ist und der hohe Kaufpreis gerechtfertigt ist. Die entscheidenden Fragen sind viel grundsätzlicher: Soll der Staat unternehmerische Risiken eingehen? Und soll der Staat in einem Sektor, in dem auch private Anbieter tätig sind, diese Unternehmen konkurrenzieren?

Sie mögen nun einwenden, die Swisscom sei doch schon seit 1998 privatisiert. Das stimmt, aber es ist eben nur eine halbherzige Privatisierung.

Ich bin weder gegen den Staat noch gegen die Swisscom. Aber der Staat sollte sich an das in der Bundesverfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip halten und nur in jenen Bereichen tätig sein, in denen private Anbieter keine Leistungen erbringen, etwa beim Strassennetz oder bei der Post-Grundversorgung.

Zur Freude vieler Politikerinnen und Politiker spülen teilprivatisierte Unternehmen aus den Bereichen Energie, Banken oder eben Telekom dem Bund und den Kantonen jährlich Millionen in die Kasse. Das macht abhängig – und vernebelt den Blick. Der Bund hat Interessenskonflikte, weil er Player in einem Markt ist, dessen Regeln er selbst mitgestaltet.

Dort, wo es genügend private Wettbewerber gibt, sollte sich die öffentliche Hand zurückziehen. Das ist kein Abbau des Service public. Aber es wäre Schluss mit Milliardendeals von Staatsfirmen aufs Risiko der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Comparipedia

Staatsgarantie

Explizite Staatsgarantie bedeutet, dass der Bund oder ein Kanton im Fall einer massiven Krise und einer damit verbundenen drohenden Zahlungsunfähigkeit für alle Verbindlichkeiten eines Unternehmens, etwa einer Kantonalbank, aufkommt.

Implizite Staatsgarantie beruht auf der Annahme, dass systemrelevante Institute – aufgrund ihrer Grösse und Bedeutung – ebenfalls vom Staat gestützt würden, weil ein Untergang schwerwiegende und allenfalls unkontrollierbare Auswirkungen für die gesamte Volkswirtschaft hätte (too big to fail).



Gewinn Swisscom an Staatskasse pro Staatsbürgerin und Staatsbürger

Ausschüttung
Swisscom an den
Bund 2023

581 Millionen
Franken

Gewinn pro Schweizer
Staatsbürgerin
und Staatsbürger

79.45
Franken

Einwohner Schweiz
mit Schweizer Staats-
bürgerschaft 2023

6,5
Millionen

Schweizer Staats-
angehörige
im Ausland 2023

813'000

Quellen: admin.ch, ch-info.swiss, bfs.admin.ch

Staatsbeteiligungen an den Telekom-Betrieben

Schweiz



51 %
der Aktien der Swisscom

Deutschland



30,5 %
der Aktien der Deutschen
Telekom

Quelle:
Bundesfinanzminis-
terium Deutschland

Österreich



28,4 %
der Aktien der Telekom
Austria (A1)

Quelle:
Aktionärsstruktur A1

Frankreich



13,4 %
Aktien der Orange S.A

Quelle:
MarketScreener
Orange Stocks

Italien



9,81 %
der Aktien der TIM S.p.A

Quelle:
Details of the significant
shareholdings Gruppo TIM

Quellen: Bundesfinanzministerium, a1.group



Die Autoren

Barbara Schaffner
Nationalrätin GLP

Ist es Aufgabe des schweizerischen Staates, in Italien Telekomdienstleistungen anzubieten? Wird die Frage so gestellt, ist es für GLP-Nationalrätin **Barbara Schaffner** ein klares Nein. Trotzdem sei es verlockend, in Italien Gewinn zu erwirtschaften, der in die Staatskasse fliesst. Die Situation der Swisscom verdeutlicht laut Schaffner das Spannungsfeld zwischen Grundversorgung und wettbewerbsorientiertem Telekommunikationsmarkt. Ein «Zwitter» wie die Swisscom sei nicht zwingend die beste Option, sondern eher eine Übergangslösung. → [Seite 5](#)

Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin FDP

Staatsnahe Unternehmen sind laut FDP-Nationalrätin **Susanne Vincenz-Stauffacher** in den letzten Jahren in die Breite gewachsen und werden immer stärker zu einer Art Gemischtwarenladen. Sie wirft darum die Frage auf, inwiefern diese Unternehmen ihre faktischen Existenzgarantien dazu nutzen, sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Für Vincenz-Stauffacher ist klar: «Mit dem Staat im Rücken kann ein Unternehmen versucht sein, mehr Risiken einzugehen, als es ein Privater tun würde – oder tiefere Preise anzubieten, als es ein Privater tun könnte.» → [Seite 7](#)

Gregor Rutz
Nationalrat SVP

Wird die öffentliche Hand wirtschaftlich tätig, führt dies laut SVP-Nationalrat **Gregor Rutz** zu Wettbewerbsverzerrungen. Es sei eine Unsitte, dass sich der Staat immer mehr in private Bereiche einmische. Geradezu gefährlich wird es laut Rutz, wenn staatlich beherrschte Firmen grosse Risiken in Kauf nehmen. Mögliche Milliarden-Abschreiber auf Vodafone Italia gefährden laut Rutz die Substanz der Swisscom – haften würde letztlich die Steuerzahler. «Betriebe, an welchen der Bund beteiligt ist, haben die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen und sich darauf zu konzentrieren», so Rutz. → [Seite 9](#)

Min Li Marti
Nationalrätin SP

Der Kauf von Vodafone Italia durch die Swisscom befürwortet laut **Min Li Marti** die alte Diskussion um die Privatisierung von Staatsbetrieben. Einen Verkauf hält die SP-Nationalrätin aber für falsch. Dem Bund bringe die Swisscom deutlich mehr Gewinne, wenn er Hauptaktionär sei, als wenn er das Unternehmen verkaufen würde. «Zudem ist die Swisscom der bessere Deal als die Grossbanken, deren Risiken der Bund ebenfalls tragen muss, aber an deren Gewinnen er wesentlich weniger partizipieren kann», sagt die SP-Politikerin. → [Seite 11](#)



Grundversorgungsauftrag oder freier Markt?



Barbara Schaffner

Nationalrätin GLP

Traditionelle Aufgaben der Grundversorgung werden mehr und mehr von privatwirtschaftlichen Unternehmen angeboten. Der Staat muss sich entscheiden, wie er die Grundversorgung in Zukunft sicherstellen will.

In einer zunehmend globalisierten Welt stehen Staaten vor der Herausforderung, eine Balance zwischen der Sicherstellung grundlegender Dienstleistungen und der Förderung wettbewerbsfähiger Märkte zu finden. Ein Paradebeispiel dieses Spannungsfeldes bietet die Telekommunikationsbranche. Aber auch bei Postdienstleistungen, Finanzen oder Energieversorgung stellen sich ähnliche Fragen.

Die Telekommunikation ist von entscheidender Bedeutung, um die digitale Inklusion und den Zugang zu Informationen für alle Bürger zu gewährleisten. Eine angemessene Netzabdeckung und erschwingliche Tarife sind daher unerlässlich, um die sozioökonomische Kluft zu verringern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Historisch gesehen haben viele Staaten deshalb Telekommunikationsunternehmen teilweise oder vollständig staatlich kontrolliert.

Allerdings unterliegt das Telekommunikationsumfeld einer rasanten technologischen Entwicklung und die Liberalisierung der Märkte hat zu einem verstärkten Wettbewerb mit privaten Akteuren geführt. Staatliche Unternehmen, die einst als Monopolisten agierten, müssen sich nun in einem neuen Umfeld behaupten.

Die Swisscom – ein Unternehmen, das sich zur Mehrheit im Besitz des Bundes befindet – ist schon länger marktwirtschaftlich unterwegs und hat soeben ihre Geschäfte in Italien erweitert. Sind die 8 Milliarden Euro marktwirtschaftlich sinnvoll investiert? Ja, vermutlich schon. Durch die Übernahme des Mobilfunkanbieters Vodafone Italia entstehen mit der schon im Swisscom-Besitz befindlichen Firma Fastweb erhebliche Synergien. Zusammen werden sie zum zweitgrössten Telekomanbieter in Italien.

Ist es Aufgabe des schweizerischen Staates, in Italien Telekomdienstleistungen anzubieten? Wenn die Frage so gestellt wird, ist es wohl für alle ein klares Nein.

Trotzdem ist es für viele verlockend, in Italien etwas Gewinn zu erwirtschaften, der in unsere Staatskasse fliest oder in den Ausbau der Telekominfrastruktur in der Schweiz. In rosigen Zeiten ist das ein einleuchtendes Szenario. Aber die Zeiten sind nicht immer rosig, ein Unternehmen kann einen Marktumbruch oder eine technologische Entwicklung verschlafen – beispielsweise eine rasante Entwicklung der satellitengestützten Telekommunikation. Der Staat sollte in solchen Fällen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Vielmehr sollte er davon profitieren können, wenn durch neue Technologien verbesserte Optionen zur Verfügung stehen, um die in einem Staat notwendigen grundlegenden Dienstleistungen bereitzustellen.



Solche grundlegenden Dienstleistungen sind etwa die Grundversorgung im Telekombereich – Telefonie und schnelles Internet für alle Haushalte – sowie eine gesicherte Notfallkommunikation. Die Anforderungen dafür sollten technologienutral formuliert und ausgeschrieben werden können. Nur wenn sich die Bedürfnisse des Staates nicht durch den Markt decken lassen und/oder natürliche Monopole betroffen sind, soll der Staat eingreifen – durch eigene Investitionen oder strenge Regulierungen. Im Fall der Swisscom hiesse das, dass sie unrentable Dienstleistungen wie schnelles Internet bis ins letzte Bergtal nicht mehr «gratis» – d. h. durch Quersubventionierung – erbringen muss, sondern dieses Angebot explizit und transparent vergütet wird. Dafür muss sie sich dem Wettbewerb mit anderen Anbietern stellen.

Bezüglich der Investitionen in Italien oder anderswo wäre eine staatsunabhängige Swisscom frei, sich marktwirtschaftlich sinnvoll zu verhalten, ohne politische Grundsätze zu berücksichtigen.

Insgesamt verdeutlicht die Situation der Swisscom und ähnlicher Unternehmen das komplexe Spannungsfeld zwischen staatlich garantierten Grundversorgungsleistungen und marktwirtschaftlichen Unternehmen in einem zunehmend globalisierten und wettbewerbsorientierten Telekommunikationsmarkt. Ein «Zwitter» wie die Swisscom ist nicht notwendigerweise die beste Option in diesem Spannungsfeld, sondern eher eine Übergangslösung.



Gleich lange Spiesse für Schweizer Staatsfirmen



Susanne Vincenz-Stauffacher

Nationalrätin FDP

Private Unternehmen finden sich immer öfter im Wettbewerb mit Unternehmen, die dem Staat gehören. Damit verbunden sind vielfältige Vorteile für die staatliche Unternehmung, zum Beispiel hinsichtlich Finanzierung oder der Möglichkeit zur Quersubventionierung.

Die Akquisitionsstrategien und Auslandsabenteuer von Schweizer Staatsfirmen sind regelmässig Thema in der medialen Berichterstattung. So hat die Swisscom vor Kurzem bekanntgegeben, für 8 Milliarden Euro Vodafone Italia zu übernehmen. Oder die Post, welche beispielsweise im letzten Sommer angekündigt hat, eine Logistikfirma im Elsass zu übernehmen. Das Selbstverständnis des gelben Riesen zeigte sich kürzlich auch in einer Mitteilung im Rahmen der «FutureHealth Basel», wo sie sich als «Vollversorgerin im Gesundheitswesen» bezeichnet hat. Staatsnahe Unternehmen sind in den letzten Jahren in die Breite gewachsen und werden immer stärker zu einer Art Gemischtwarenladen. Es stellt sich daher unweigerlich die Frage, inwiefern sie ihre faktischen Existenzgarantien dazu nutzen, sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Privatsektor zu verschaffen. Denn es ist klar: Mit dem Staat im Rücken kann ein Unternehmen versucht sein, mehr Risiken einzugehen, als es ein Privater tun würde – oder tiefere Preise beziehungsweise Tarife anzubieten, als es ein Privater tun könnte.

Um die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber inländischen Konkurrenten einzudämmen, braucht es klare Aufträge des Gesetzgebers. «Gleich lange Spiesse» fordern bürgerliche Politikerinnen und Politiker bereits seit Jahren. Der Tenor ist klar: Staatsunternehmen sollen sich auf ihren Grundauftrag beschränken. Am vorerwähnten Beispiel der Post und ihrer Übernahme einer Logistikfirma in Frankreich stellt sich die berechtigte Frage, inwiefern umfassende Logistikdienstleistungen inklusive Lagerung und Verzollung vom Unternehmenszweck nach Art. 3 des Postorganisationsgesetzes abgedeckt sind. «Schuster, bleib bei deinem Leisten», ist man versucht, den Staatsunternehmen zuzurufen. Dabei ist aber durchaus auch das Spannungsfeld zu berücksichtigen, in welchem sie sich befinden: Sie sollen den Steuerzahler möglichst nicht belasten und gleichzeitig – zum Beispiel in der Telekommunikationsbranche – flexibel und effizient auf neue Herausforderungen reagieren.

Speziell zu beleuchten ist die Frage, ob es Staatsfirmen erlaubt sein soll, im Ausland Zukäufe zu tätigen, oder nicht. Generell beantworten lässt sich diese Frage meiner Meinung nach nicht. Massgebend ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Falls dafür Zukäufe im Ausland notwendig sind, um zum Beispiel durch eine Firmenübernahme Know-how oder eine Software einzukaufen, sollte dies möglich sein. Ein generelles Verbot erscheint mir jedoch nicht zielführend. Der Bund als Mehrheitsaktionär trägt auch bei Auslandsabenteuern die Risiken mit. Im Gegenzug fließen ihm aber auch Teile der Gewinne zu. Wenn Staatsunternehmen hingegen ausserhalb ihrer gesetzlichen Aufträge agieren, sollten diese Teile abgespalten oder die Unternehmen (teil-)privatisiert werden.



Mein Fazit: Für die Konsumentinnen und Konsumenten sind Marktlösungen grundsätzlich besser als überregulierte Märkte. Wettbewerb führt zu mehr Wahlfreiheit, tieferen Preisen und hat in der Regel einen positiven Einfluss auf die Qualität. Wenn aber der Staat zum Konkurrenten von privaten Unternehmen wird, ist es für die Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs zwingend, dass das öffentlich-rechtliche Unternehmen keinen Vorteil aus seiner faktischen Staatsgarantie ziehen kann. Es braucht deshalb klare gesetzliche Regelungen, welche Leistungen Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten überhaupt erbringen dürfen, inklusive Vorschriften, welche die staatlichen Vorteile gegenüber den Privaten ausgleichen. Hier ist noch einiges zu tun – Bundesrat und Parlament sind gefordert!



Der Staat als Akteur in der Privatwirtschaft: Eine gefährliche Entwicklung



Gregor Rutz

Nationalrat SVP

«Der staatliche Fussabdruck wächst», schrieb die «Handelszeitung» vergangenen Oktober: Während die Privatwirtschaft nur um knapp 7 Prozent zulegte, wuchs der öffentliche Sektor in den vergangenen Jahren um 12 Prozent. Hinzu kommen neue Risiken für den Steuerzahler.

Es ist eine Unsitte der Zeit, dass sich der Staat immer mehr in private Bereiche einmischt. Wird die öffentliche Hand wirtschaftlich tätig, führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen. Gefährlich wird es dann, wenn staatlich beherrschte Firmen riskante Geschäfte abschliessen und grosse Risiken in Kauf nehmen. In solchen Fällen trägt nämlich nicht das Unternehmen selbst die Risiken, sondern die öffentliche Hand. Die Fälle Swissair, UBS und Credit Suisse sprechen Bände. Der Lerneffekt scheint trotzdem gering.

Das jüngste Beispiel betrifft die Swisscom, die für 8 Milliarden Euro die Firma Vodafone Italia übernehmen will. Der Bund hält eine knappe Mehrheit an der Swisscom. Solange eine Beteiligung des Bundes besteht, ist die Swisscom keine unabhängige, private Gesellschaft – auch wenn sie gemäss Privatrecht organisiert ist. Der Bund und damit letztlich die Steuerzahler haften für alle Geschäftsrisiken, namentlich auch bei Auslandsgeschäften.

Mit der beabsichtigten Übernahme von Vodafone Italia geht die Swisscom ein enormes Risiko ein. Mögliche Milliarden-Abschreiber würden die Substanz des Unternehmens gefährden. Der Bund und damit die Steuerzahler würden haften. Einen ähnlichen Fall gab es bereits 2005: Damals strebte die Swisscom die Übernahme der irischen Eircom an. Erst nachdem der Bundesrat mit einer Verantwortlichkeitsklage drohte, zog sich die Swisscom vom Geschäft zurück. Die Eircom wiederum beantragte 2011 ein Insolvenzverfahren aufgrund von 4 Milliarden Euro Schulden.

Die Politik muss wieder Klarheit schaffen: Staatliche Unternehmen wie die Post, staatsnahe Betriebe wie die Swisscom oder auch öffentlich finanzierte und beauftragte Betriebe wie die SRG sind nicht in der gleichen Situation wie private Marktteilnehmer. Gewisse Aktivitäten sind ihnen untersagt, gewisse Tätigkeiten verboten.

Ein weiteres Beispiel ist die Postfinance. Ginge es nach dem Bundesrat, wäre die Postfinance heute eine eigentliche Bank: Sie wäre teilprivatisiert und dürfte auch Kredite und Hypotheken vergeben. Dies, obwohl keine Verfassungskompetenz vorliegt und auch kein Marktversagen zu beobachten ist. Eigentlich ist allen klar: Die Vergabe von Krediten und Hypotheken durch Postfinance hat keine ausreichende Verfassungsgrundlage. Die Kompetenzordnung ist eindeutig: Gemäss Art. 3 BV kommt in unserem föderalistischen System den Kantonen eine subsidiäre Generalkompetenz zu. Alles, was nicht explizit in der Verfassung als Bundesaufgabe genannt ist, fällt in den Aufgabenbereich der Kantone.



Trotz dieser klaren Regelung fabulierte ein bundesrätliches Gutachten, es sei nicht ganz klar, wie der Begriff «Aufgabe» in der Bundesverfassung genau auszulegen sei. Nicht jede Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse liege, sei auch zwingend eine Aufgabe im Sinne der Verfassung. Nicht alle Pflichten des Staates seien auch Aufgaben; darum seien nicht alle staatlichen Tätigkeiten zwingend Aufgaben im Sinne von Art. 42 BV. Eine gefährliche Argumentation.

Kommen wir wieder auf den Boden der Vernunft zurück: Betriebe, an welchen der Bund beteiligt ist oder welche durch öffentliche Gelder finanziert sind, haben die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen und sich darauf zu konzentrieren. Wer privatwirtschaftlich agieren, Marktbereiche erobern und weitere Risiken tätigen möchte, muss in die Privatwirtschaft wechseln oder die Bundesbeteiligung abstossen. Alles andere ist ordnungspolitisch nicht vertretbar.



Ein Verkauf der Swisscom wäre ein schlechter Deal



Min Li Marti

Nationalrätin SP

Der Kauf von Vodafone Italia durch die Swisscom befürwortet eine alte Diskussion rund um Privatisierungen von Staatsbetrieben. Ein Verkauf des Bundesanteils an der Swisscom wäre aber ein sehr schlechter Deal.

Seit Jahren wird politisch immer wieder gefordert, dass Staatsbetriebe wie Swisscom, Post oder SBB zu einem Teil oder ganz verkauft werden sollen. Insbesondere bei der Swisscom, wo der Bund nur noch eine Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent hält, sind die Rufe besonders laut. Der neuste Anlass dazu ist die Bekanntgabe der Übernahme von Vodafone Italia im März 2024. Das Engagement im Ausland sei zu riskant und führe zu Marktverzerrungen. Dies war bereits beim Erwerb des italienischen Internetanbieters Fastweb ein Thema. Tatsächlich war der Kauf damals mit negativen Schlagzeilen verbunden, weil das Unternehmen vor der Übernahme in Skandale verwickelt war. Außerdem wurde ein zu hoher Kaufpreis kritisiert. Die Übernahme von Fastweb war für die Swisscom mit wesentlich mehr Risiken verbunden, weil die Swisscom den italienischen Markt noch weniger kannte als heute. Der Kauf von Vodafone Italia verspricht hingegen grosse Synergien zur Swisscom-Tochter Fastweb, die in den letzten Jahren für gute Zahlen sorgte. Dies ist auch im direkten Interesse der Schweiz. Im liberalisierten Markt hätte die Swisscom ansonsten Wettbewerbsnachteile.

Dass Auslandsbeteiligungen mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden, ist nachvollziehbar, ebenso die Erwartungshaltung an eine Firma im Staatsbesitz, dass sie Reputationsrisiken vermeidet. Gleichzeitig sollte aber nicht die Idee sein, dass eine Firma im Besitz der öffentlichen Hand nicht gut wirtschaften sollte. Dazu gehört auch ein gewisses unternehmerisches Risiko, gerade wenn man in einem Markt unterwegs ist, der sich in einem starken Wandel befindet. Nur unternehmerisches Handeln kann sicherstellen, dass diese Unternehmen auch zukunftsfähig sind. Dies gilt gerade auch für die Post, deren Kerngeschäft sich durch die Digitalisierung im massiven Umbruch befindet.

Nur wenn diese Unternehmen auch stark bleiben, sind sie in der Lage, auch die Leistungen im Service public oder im Service-public-nahen Bereich zu erbringen. Es ist die Bevölkerung, die diese Leistungen will und auch hochhält: Sie wehrt sich gegen die Schliessung von Poststellen sowie den Abbau von Billettautomaten und setzt sich für gute Glasfaseranschlüsse auch in der Peripherie ein. Dies durchaus zu Recht, auch wenn natürlich der Service public nicht mehr gleich funktionieren kann und muss wie im 19. Jahrhundert. Swisscom, Post und SBB erbringen auch dort Service-public-Leistungen, wo sie nicht lukrativ sind und sich nicht lohnen, weil sie für Private nicht attraktiv sind. Was bei Post und SBB gleich ersichtlich ist, gilt auch für die Swisscom. Sie hat beispielsweise die Infrastruktur über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ausgebaut.



Die Swisscom ist auch dank ihres unternehmerischen Spielraums ein gutes Geschäft für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Telekomanbieter hat via Dividenden, Nennwertreduktionen und Aktienrückkäufe 24 Milliarden an den Bund ausgeschüttet, das ist mehr, als das Jahrhundertprojekt Neat gekostet hat. Die Swisscom ist zudem die fünftgrösste Steuerzahlerin der Schweiz und bezahlt jährlich 0,9 Milliarden an Steuern und Abgaben an die Sozialversicherungen (AHV/ IV). Sie bringt dem Bund also deutlich mehr Geld, wenn er Hauptaktionär ist, als wenn er sie verkauft. Es ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – diese Anmerkung sei mir erlaubt – auch ein wesentlich besserer Deal als die Grossbanken, deren Risiken der Bund ebenfalls tragen muss, aber an deren Gewinnen er wesentlich weniger partizipieren kann.



Herausgeber

comparis.ch
Birmensdorferstrasse 108
8003 Zürich

comparis.ch

Reaktionen

media@comparis.ch

Über comparis.ch

Mit über 80 Millionen Besuchen im Jahr zählt comparis.ch zu den meistgenutzten Schweizer Websites. Das Unternehmen vergleicht Tarife und Leistungen von Krankenkassen, Versicherungen, Banken sowie Telecom-Anbietern und bietet das grösste Schweizer Online-Angebot für Autos und Immobilien. Dank umfassender Vergleiche und Bewertungen bringt das Unternehmen Transparenz in den Markt. Dadurch stärkt comparis.ch die Entscheidungskompetenz von Konsumentinnen und Konsumenten. Das Unternehmen wurde 1996 vom Ökonomen Richard Eisler gegründet und ist in Privatbesitz. Das Unternehmen gehört heute noch zur Mehrheit dem Gründer Richard Eisler. Es sind keine anderen Unternehmen oder der Staat an Comparis beteiligt.

comparis.ch